

E 86 -NR/XVII.GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 19. Oktober 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes

des Außenpolitischen Ausschusses über die Petition Nr. 27, überreicht
von der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, betreffend Giftgasopfer in
Irakisch-Kurdistan (745 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Einsatz von Giftgas gegen die kurdische Zivilbevölkerung auf das Schärfste zu verurteilen und eine ehrste internationale Untersuchung der diesbezüglichen Berichte zu verlangen;
2. unter Berufung auf die Satzung der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Einstellung aller völker- und menschenrechtswidrigen Maßnahmen gegen die Kurden zu verlangen

und den auf Grund dieser Maßnahmen ins Ausland Geflüchteten die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen und deren Sicherheit zu garantieren;

3. im Rahmen internationaler Organisationen die Schaffung eines Instrumentes anzuregen, durch das — ähnlich wie bei spaltbarem Material — die Erzeugung und Weitergabe von Giftgas und ähnlichen toxischen und bakteriologischen Waffen untersagt und deren Vernichtung einer strikten Kontrolle unterworfen wird.